Haushaltssatzung
der Gemeinde St. Gangloff für die Haushaltsjahre
2024 und 2025

Auf Grund der §§ 55, 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), erlässt die Gemeinde St. Gangloff folgende Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025:

§ 1

Der als Anlage beigefügt Haushaltsplan für die Jahr 2024 und 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

	2024	**2025**
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit	2.689.600 €	2.627.700 €
und		
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit	1.156.400 €	3.161.400 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Jahr 2024 auf	203.600,00 €
im Jahr 2025 auf	962.800,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird

im Jahr 2024 auf	0,00 €
im Jahr 2025 auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	305 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	404 v.H.

2. Gewerbesteuer 395 v.H.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	305 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	404 v.H.

2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

im Jahr 2024 auf	448.266,00 €
im Jahr 2025 auf	437.950,00 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt für die Jahre 2024 und 2025 der mit der Haushaltssatzung beschlossene Stellenplan.

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtaushaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

St. Gangloff, den 18.06.2024

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Wiedenhöft / Bürgermeister